

## Anhang: Vorschläge für mögliche Anträge an das kantonal zuständige Organ betreffend den Übertritt von der IUV 1997 zur IUV 2019

### Variante I

«Der Kanton XY beschliesst:

1. Der Kanton XY erklärt per 31. Dezember 2019 den Austritt aus der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) vom 20. Februar 1997. Der Austritt erfolgt unter Einhaltung der Kündigungsfrist von zwei Jahren mit Wirkung auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUV) vom 27. Juni 2019.
2. Der Kanton XY erklärt den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUV) vom 27. Juni 2019.
3. Der Austritt aus der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) vom 20. Februar 1997 und der Beitritt zur Interkantonale Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUV) vom 27. Juni 2019 ist dem Generalsekretariat der EDK mitzuteilen.»

### Variante II

Kann der Beitrittsbeschluss zur IUV 2019 in den Kantonen nicht bis Ende 2019 erfolgen, so besteht folgende Vorgehensmöglichkeit:

«Der Kanton XY beschliesst:

1. Der Kanton XY erklärt per 31. Dezember 2019 den Austritt aus der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) vom 20. Februar 1997. Der Austritt erfolgt unter Einhaltung der Kündigungsfrist von zwei Jahren mit Wirkung auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUV) vom 27. Juni 2019 **und unter dem Vorbehalt**, dass .....[das zuständige kantonale Organ]..... den Beitritt zur IUV 2019 beschliesst.
2. Der Austritt aus der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) vom 20. Februar 1997 ist dem Generalsekretariat der EDK mitzuteilen.»

### Variante III

Kann sowohl der Beitrittsbeschluss zur IUV 2019 wie auch der Austrittsbeschluss aus der IUV 1997 erst im Verlaufe des Jahres 2020 erfolgen, so ist das Generalsekretariat mit folgendem Vorgehen einverstanden:

«Der Kanton XY beschliesst:

1. Der Kanton XY erklärt **rückwirkend** per 31. Dezember 2019 den Austritt aus der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) vom 20. Februar 1997. Der Austritt erfolgt mit Wirkung auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUV) vom 27. Juni 2019.
2. Der Kanton XY erklärt den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUV) vom 27. Juni 2019.
3. Der Austritt aus der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) vom 20. Februar 1997 und der Beitritt zur Interkantonale Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUV) vom 27. Juni 2019 ist dem Generalsekretariat der EDK mitzuteilen.»